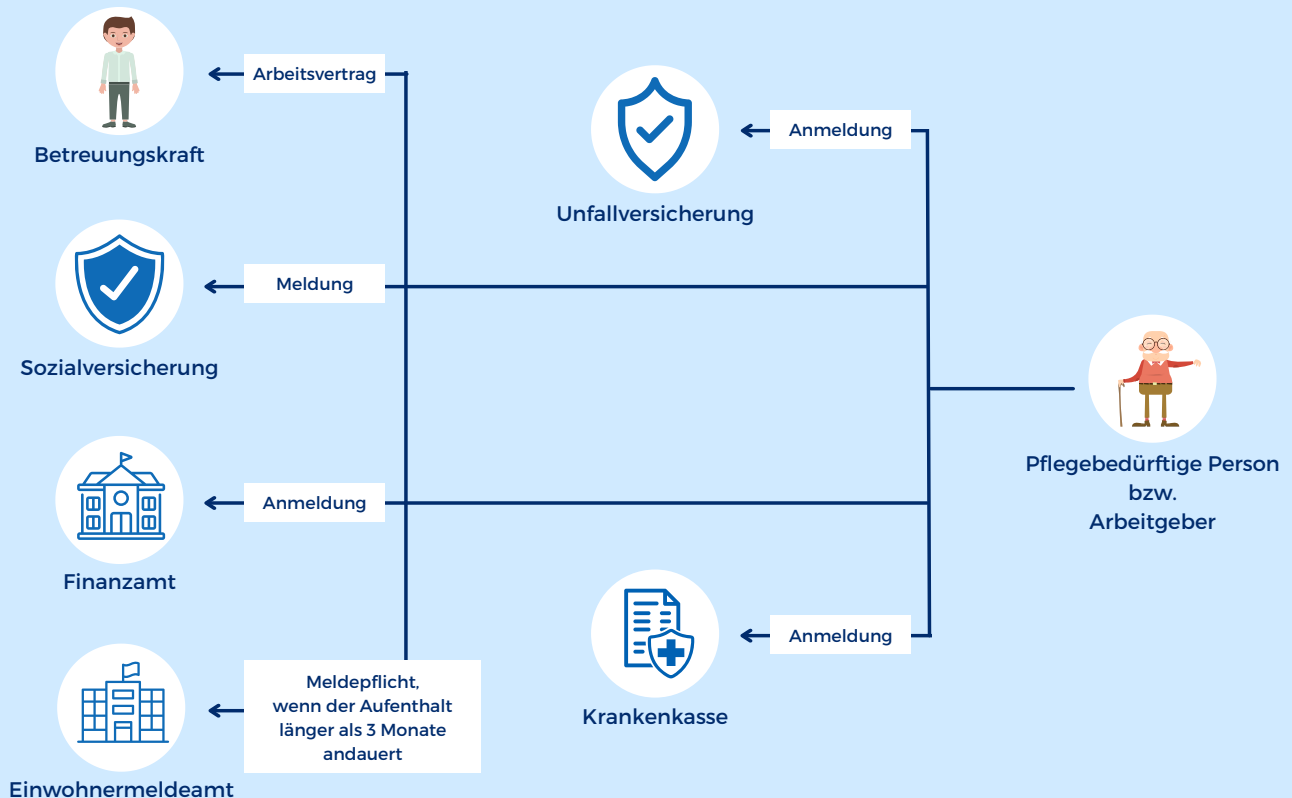


# Das Arbeitgebermodell

## So funktioniert's:



- Schließen Sie einen Arbeitsvertrag mit der Betreuungskraft
- Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Sozialabgaben abzuführen und die 24-Stunden-Pflegekraft bei der Sozialversicherung zu melden
- Melden Sie die Betreuungskraft beim Finanzamt an und führen Sie die Lohnsteuer ab
- Informieren Sie sich beim Einwohnermeldeamt, wenn der Einsatz über 3 Monate geplant ist
- Als Arbeitgeber haben Sie die Aufgabe, den Arbeitnehmer bei der Unfallversicherung und bei der Krankenkasse anzumelden
- Beachten Sie das deutsche Arbeitszeitgesetz, denn eine sogenannte 24-Stunden-Pflegekraft arbeitet nicht rund um die Uhr und es müssen Pausen gemacht werden
- Bei der Bezahlung ist darauf zu achten, dass der Mindestlohn nicht unterschritten wird

## Wo können Sie eine Betreuungskraft finden?

Wir empfehlen Modelle der Caritas (CariFair) und der Diakonie (FairCare). Bei diesen Modellen werden Sie nicht nur bei der Personalsuche unterstützt, sondern Sie erhalten in der Regel Informationen und Hilfestellungen beim gesamten Anstellungsverfahren.

# Das Arbeitgebermodell

## Tätigkeiten einer sogenannten 24-Stunden-Betreuungskraft:



- ✓ An- und Auskleiden
- ✓ Körperpflege
- ✓ Mobilisation
- ✓ Nahrungsaufnahme



- ✓ Begleitung
- ✓ Ansprechpartner
- ✓ Spaziergänge
- ✓ Gemeinsame Ausflüge



- ✓ Einkaufen
- ✓ Kochen
- ✓ Putzen
- ✓ Wäsche waschen



**Grundpflege**



**Freizeitgestaltung**



**Hauswirtschaft**



**Keine medizinische  
Behandlungspflege**

**Beispiele:**

- Medikamentengabe
- Blutdruckmessung
- Verbände anlegen
- Infusionen